



04.02.2025

Netzreserve Ausschreibung 2025

Agenda



- ▶ Einführung
- ▶ Zeitplan der Ausschreibung 2025
- ▶ Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme
- ▶ Anlagenspezifische Eignungskriterien
- ▶ Angebotsphase
 - ▶ Produkte
 - ▶ Toleranzmonat
 - ▶ Referenzwert
 - ▶ Auswahlverfahren
- ▶ Zusammenfassung

Fragen zum Vortrag können gerne an netzreserve@apg.at gesendet werden.

Einführung



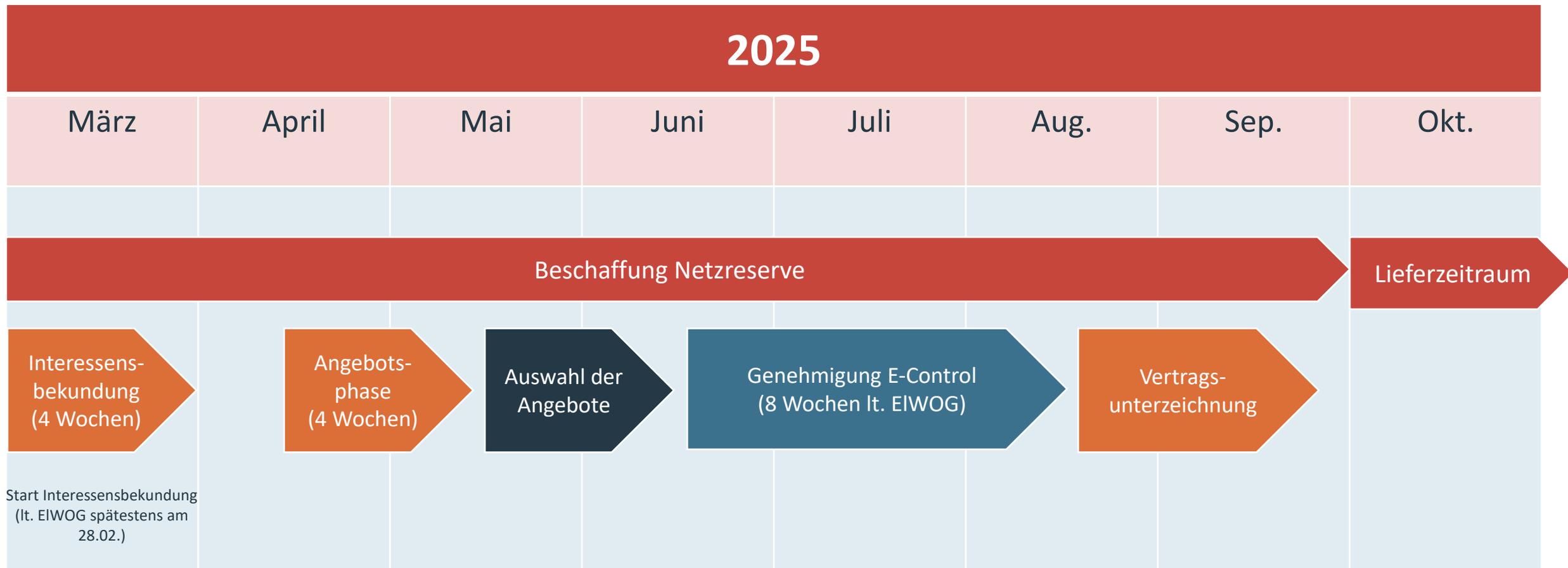
Netzreserve

- ▶ Hintergrund: Sicherstellung von ausreichend flexibler Kapazität (erzeuger- oder verbraucherseitig) für Engpassmanagement -> entspricht somit der Leistungsvorhaltung von flexiblen Anlagen
- ▶ Dimensionierung und Beschaffung -> aktuell geregelt in EIWOG
 - ▶ Jährliche Bedarfsbestimmung über Systemanalyse
 - ▶ Jährliche Beschaffung mittels transparentem, nichtdiskriminierendem sowie marktorientiertem Ausschreibungsverfahren

Redispatchabruf / Engpassmanagement

- ▶ Abrufe erfolgen über Vereinbarungen zum Engpassmanagement, Netzreserveanlagen müssen, sofern nicht bereits vorhanden, solche Verträge mit APG abschließen
- ▶ Die Vergütung der Abrufe erfolgt kostenbasiert und ist nicht im Netzreserveentgelt für die Leistungsvorhaltung enthalten.
- ▶ Entscheidungen zum Abruf im Zuge des Engpassmanagements erfolgen unabhängig von der Netzreserve (nach Verfügbarkeit, Wirksamkeit und Kosten)

Zeitplan der Ausschreibung 2025



Einbindung Anbieter

APG

E-Control

Allgemeine Bedingungen (I/III)



Gegenstand der Leistungsvorhaltung

- ▶ Verpflichtung der Anbieter, während der Vertragslaufzeit die Netzreserveanlage weiterzubetreiben und für EPM-Abrufe zur Verfügung zu stellen
- ▶ Zur Überprüfung der Verfügbarkeit stellen die Netzreserveanbieter (auch Anlagen < 25 MW) Fahrpläne (EPM-Einsätze, Verfügbarkeit) und Online-Messdaten zur Verfügung.

Verhältnis zu Strommärkten

- ▶ Erzeuger: Marktteilnahme unzulässig, Anlagen stellen nur auf Anfrage von APG ihre Leistung zur Verfügung
- ▶ Verbraucher: Vertraglich gesicherte Netzreserveleistung muss für EPM-Abrufe zur Verfügung stehen, eine Marktteilnahme ist daher zulässig
- ▶ Speicher: Marktteilnahme ist zum Laden des Speichers nach einem EPM-Abruf zulässig

Allgemeine Bedingungen (II/III)



EPM-Abruf

- ▶ Besteht bereits ein EPM-Vertrag zwischen APG und Anbieter, erfolgt der Abruf nicht mehr nach Können und Vermögen
- ▶ Besteht noch kein EPM-Vertrag, so ist ein solcher abzuschließen
- ▶ Bei einem EPM-Abruf werden weiterhin die wirtschaftlichen Nachteile und Kosten erstattet. Kosten für die Leistungsvorhaltung sind jedenfalls ausgeschlossen.
- ▶ Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, das von APG verwendete Verfahren zur Kommunikation (EPM-Abruf) umzusetzen

Probeabruf und Testfahrten

- ▶ APG hat die Möglichkeit, die Verfügbarkeit der Anlage durch Probeabrufe zu testen (max. 5x pro Jahr)
- ▶ Anbieterseitig besteht die Möglichkeit, die Anlage ohne EPM-Abruf von APG zu testen (z.B. nach Revisionen/behördliche Vorgaben). Tests sind mit APG abzustimmen. Für diese Ausnahmefälle wird die Energie vom Anbieter vermarktet.

Allgemeine Bedingungen (III/III)



Vergütung

- ▶ Das Netzreserveentgelt vergütet die Leistungsvorhaltung.
- ▶ Abrufe werden weiterhin kostenbasiert abgegolten.

Vertragsstrafen

- ▶ Bei einer Nichtverfügbarkeit außerhalb des abgestimmten Revisionszeitraums fällt eine Strafe in der Höhe von einem Monatsentgelt an, falls diese Nichtverfügbarkeit nicht an APG gemeldet wurde.
- ▶ Falls die Nichtverfügbarkeit (außerhalb des abgestimmten Revisionszeitraums) an APG gemeldet wurde, fällt dafür eine Strafe in der Höhe des doppelten täglichen Entgelts an.
- ▶ Fällt eine Nichtverfügbarkeit unter „Höhere Gewalt“, ruhen die Vertragsbedingungen für den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit beidseitig.
- ▶ Bei ungeplanten Nichtverfügbarkeiten wird bis zur Klärung der Sachlage der Maximalbetrag einer möglichen Pönale für den Zeitraum von APG einbehalten.

Revisionen

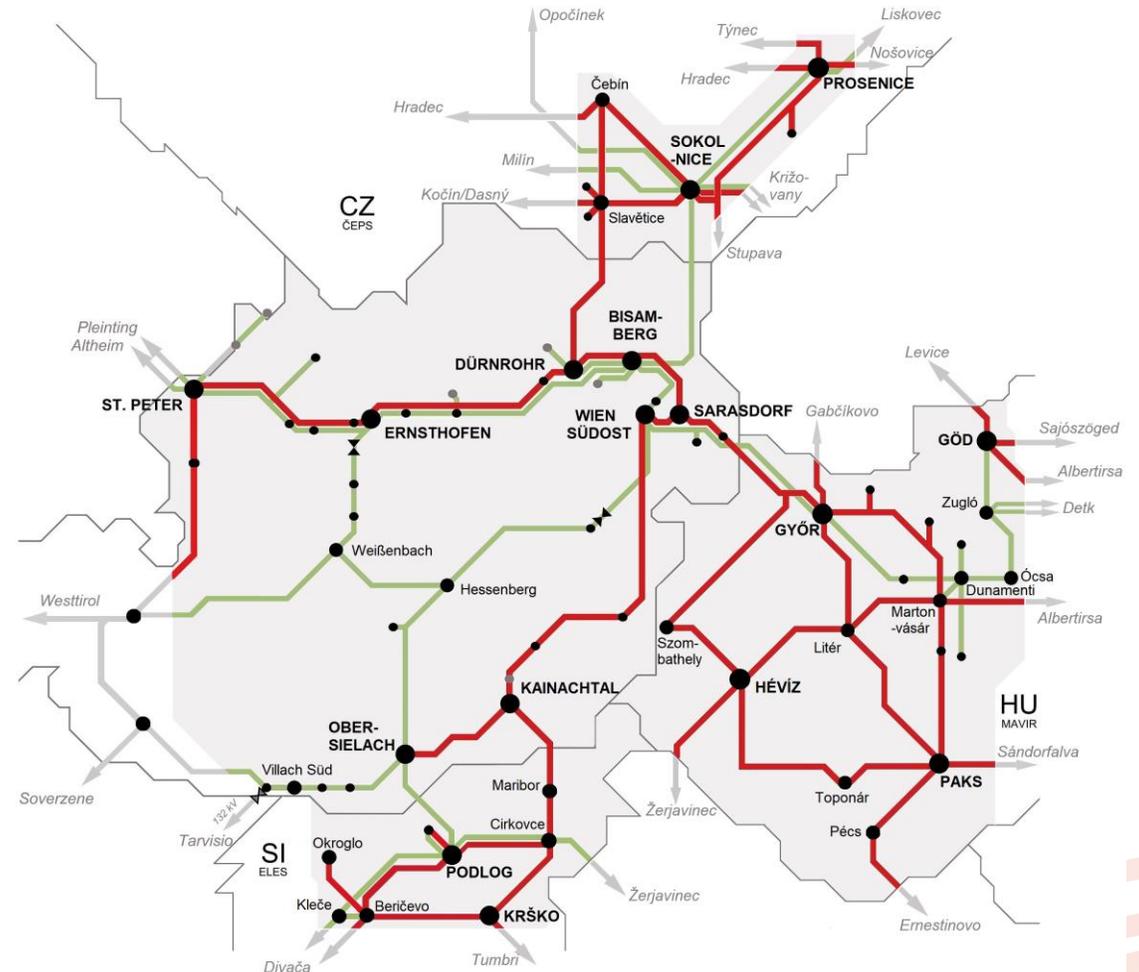
- ▶ Revisionen sind möglich, müssen aber bereits bei der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
- ▶ Die Revisionsdauer hat Einfluss auf das Zuschlagskriterium.

Eignungskriterien (I/IV)



Netzanschlusspunkt, Mindestgröße & Technologie

- ▶ Einspeisung bzw. Entnahme hat überwiegend (> zwei Drittel) im hervorgehobenen Bereich zu erfolgen
- ▶ Für Anlagen-Pools gilt dies für jede Teilanlage
- ▶ Mindestgröße 1 MW
- ▶ Keine technologischen Einschränkungen



Eignungskriterien (II/IV)



Anforderungen für Erzeugungsanlagen

- ▶ Vorlaufzeit: max. 10h (Zeit bis zum Erreichen der angeforderten Leistung)
- ▶ Mindestlaufzeit: 6h (auch bei neuerlicher Aktivierung)
- ▶ Neuerliche Aktivierung: innerhalb max. 18h (Herunterfahren + Mindeststillstandszeit + Hochfahren auf Netzreserveleistung)
- ▶ CO₂ Grenzwerte lt. ElWOG und kein radioaktiver Abfall
- ▶ Bestätigung des Anschlussnetzbetreibers bzgl. Einschränkungen erforderlich
- ▶ Anlagen >20MW: gültige Stilllegungsmeldung war vor 30.9.2024 gemäß ElWOG abzugeben

Zusätzliche Anforderungen für ausländische Erzeugungsanlagen

- ▶ Stilllegungsmeldung in vergleichbarer Weise wie in AT
- ▶ Zustimmung bzw. Bestätigung des ausländischen NRAs, TSOs sowie ggf. Anschlussnetzbetreibers erforderlich und Selbstbindungserklärung über die Nicht-Marktteilnahme

Eignungskriterien (III/IV)



Anforderungen für Verbrauchsanlagen

- ▶ Vorlaufzeit: max. 10h (Zeit bis zum Erreichen der angeforderten Leistung)
- ▶ Mindestlaufzeit: 6h (auch bei neuerlicher Aktivierung)
- ▶ Neuerliche Aktivierung: innerhalb max. 18h (maximale Zeit bei Back-to-Back abrufen bis die maximale Netzreserveleistung wieder erreicht ist)
- ▶ Bestätigung des Anschlussnetzbetreibers bzgl. Einschränkungen erforderlich

Eignungskriterien (IV/IV)



Anforderungen für Aggregatoren

- ▶ Vorlaufzeit: max. 10h (Zeit bis zum Erreichen der angeforderten Leistung)
- ▶ Mindestlaufzeit: 6h (auch bei neuerlicher Aktivierung)
- ▶ Neuerliche Aktivierung: innerhalb max. 18h (Herunterfahren + Mindeststillstandszeit + Hochfahren auf Netzreserveleistung)
- ▶ Für die einzelnen Erzeugungsanlagen gilt:
 - ▶ CO₂-Grenzwerte gemäß EIWOG und kein radioaktiver Abfall
 - ▶ Stilllegungsmeldungen für Erzeugungsanlagen >20MW

Angebotsphase (I/VII)



Teilnehmende Anlagen und Produkte

- ▶ Präqualifizierung der Anlagen durch APG -> Teilnahme an Angebotsphase möglich
- ▶ Produkte:
 - ▶ Jahresprodukt
 - ▶ Winterprodukt
 - ▶ Sommerprodukt
- ▶ Eigenständig betreibbare Teilanlagen können separat präqualifiziert werden und Angebote legen, die Summe der Teilleistung darf maximal der Gesamtleistung der Anlage entsprechen
- ▶ Anbieter von Jahresprodukten müssen auch Gebote für das Sommer- und Winterprodukt abgeben
- ▶ Aggregatoren mit Einzelanlagen >1MW müssen für jene zusätzlich eigene Angebote abgeben, sofern kein mit APG abgestimmter Hinderungsgrund vorliegt
- ▶ Mehrere Angebote können zu einem Kombinationsangebot zusammengefasst werden
- ▶ Revisionen während des Produktzeitraums sind in der Angebotsphase bekanntzugeben

Angebotsphase (II/VII)



Toleranzmonat

- ▶ Im „saisonalen Netzreservevertrag“ ist eine Toleranzbandbreite von einem Monat nach oben oder unten vorgesehen (ElWOG §7 Abs.1 Z61a)
- ▶ Für die Ausschreibung 2025 ist die Toleranzbandbreite nur im Sommerprodukt vorgesehen.
- ▶ Bei der Gebotsabgabe kann der Zeitraum gewählt werden (Start: April-Juni, Ende: August-Oktober).
- ▶ Anlage muss im gesamten Vertragszeitraum für EPM zur Verfügung stehen (also inkl. Toleranzmonaten)
- ▶ Nach Vertragsabschluss ist in Toleranzmonaten eine Verkürzung der Laufzeit möglich, jedoch keine Verlängerung
- ▶ Bei Verkürzung wird das Netzreserveentgelt entsprechend angepasst.
- ▶ Toleranzmonate sind nur bei temporär saisonalen Stilllegungen möglich, bei temporären oder endgültigen Stilllegungen ist der Zeitraum fixiert auf 1. April bis 30. September.

Angebotsphase (III/VII)



Toleranzmonat

► Angebotsphase (April 2025):

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,40 Mio.€	Netzreserve						
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve

► Nach Vertragsabschluss (bis Mitte März 2026):

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,40 Mio.€	NR oder Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve

► Nach Vertragsabschluss (bis Mitte April 2026):

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,40 Mio.€	Markt	NR oder Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	NR oder Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve

Angebotsphase (IV/VII)



Toleranzmonat

- Nach Vertragsabschluss (bis Mitte August 2026):

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,40 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	NR oder Markt	NR oder Markt
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	NR oder Markt	NR oder Markt

- Nach Vertragsabschluss (bis Mitte September 2026):

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,40 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	NR oder Markt
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt

- Endgültige Entscheidung:

	Leistung	Angebotswert	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Anbieter 1	100 MW	1,20 1,40 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve
Anbieter 2	100 MW	1,20 Mio.€	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt
Anbieter 3	100 MW	0,60 1,00 Mio.€	Markt	Markt	Netzreserve	Netzreserve	Netzreserve	Markt	Markt

Angebotsphase (V/VII)

Referenzwert

- ▶ Zur Beurteilung der Angebote wird ein Referenzwert verwendet. Die Berechnung erfolgt durch einen mengengewichteten Durchschnitt der Angebote zuzüglich einer Signifikanz. Die teuersten 10% der angebotenen Leistung werden nicht berücksichtigt. Die Signifikanz wird im Aufruf zur Angebotsabgabe veröffentlicht.
- ▶ Der Vergleich der Angebote zum Referenzwert erfolgt mit dem monatlichen spezifischen Angebotswert des jeweiligen Angebots (Preis pro MW und Monat)

$$AW_{SP,M} = \frac{AW}{T_{PM} * \left(P_{ges} * \frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N P_{res,n} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}} \right)}$$

$AW_{SP,M}$	spezifischer Angebotswert in Euro pro MW und pro Monat
AW	Wert des Angebotes über die gesamte Produktdauer in Euro
T_{PM}	Angebotene Produktdauer in Monaten
P_{ges}	gesamte Netzreserveleistung in MW
T_{PD}	Angebotene Produktdauer in Tagen
N	Anzahl an Revisionen in der angebotenen Produktdauer
$T_{RD,n}$	geplante Revisionsdauer in Tagen der n-ten Revision
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision

Angebotsphase (VI/VII)



Auswahlverfahren

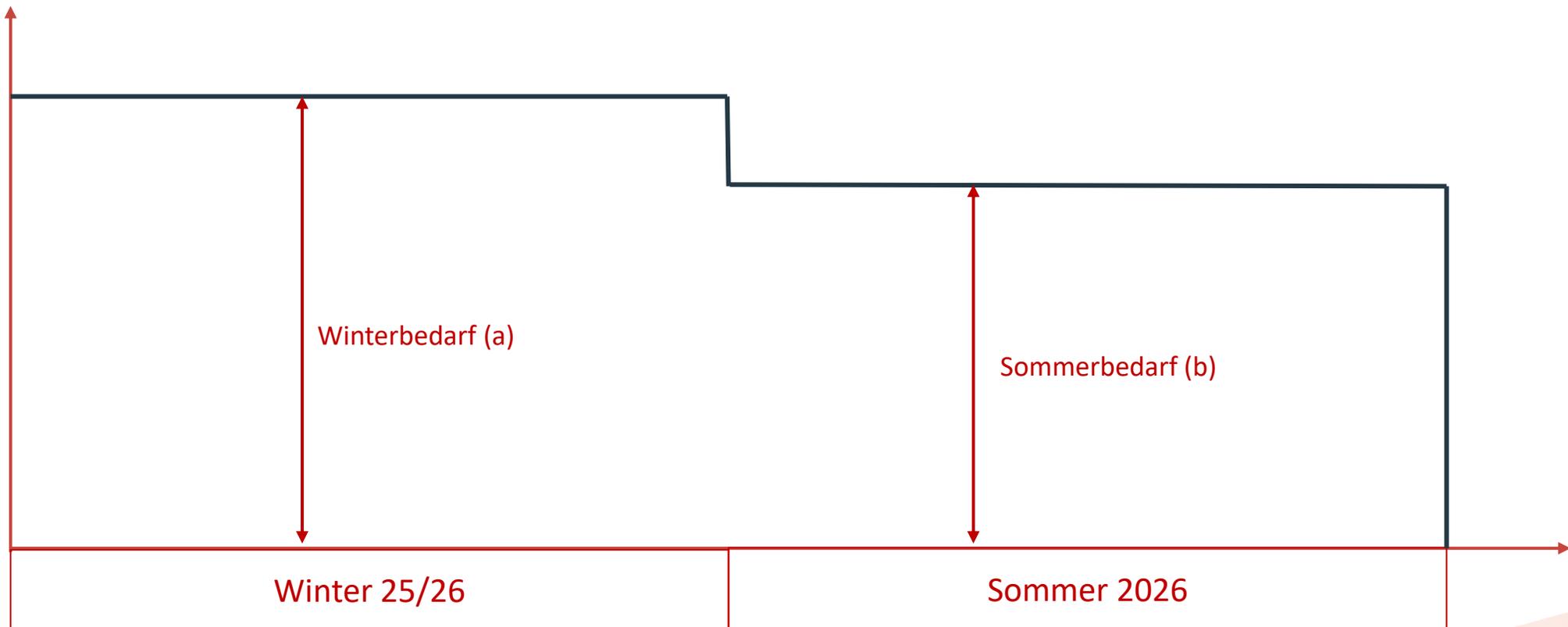
- ▶ Die Auswahl erfolgt zu geringsten Kosten, um den Bedarf im ersten Jahr zu decken. (§ 23b Abs. 6 ElWOG)
- ▶ Revisionszeiträume sowie die mögliche Restleistung während der Revision fließen in den finalen Angebotswert ein.
- ▶ Folglich werden dadurch Angebote mit kürzeren Revisionszeiten gegenüber jenen mit längeren Revisionszeiten bevorzugt.
- ▶ Bei identem spezifischem Angebotswert zweier Gebote wird jenes mit höherer tatsächlicher Verfügbarkeit bevorzugt. Bei gleichen Verfügbarkeiten erfolgt die Auswahl gemäß den niedrigsten spezifischen CO₂-Emissionen.

Angebotsphase (VII/VII)



Auswahlverfahren

Netzreservebedarf (beispielhaft)



Änderungen zur Ausschreibung 2024 und Hinweise



Zusammenfassung

- ▶ Textliche Klarstellungen bezüglich Pönalien
- ▶ Klarstellung bezüglich der Zahlungsmodalitäten bei ungeplanten Nichtverfügbarkeiten
- ▶ Die Ausschreibung 2025, für den Lieferzeitraum 10/25 bis 10/26, wird auf Grundlage §§ 23a bis 23d ElWOG 2010 durchgeführt. Die Geltungsdauer zur bestehenden beihilferechtlichen Genehmigung wurde eingehend rechtlich analysiert und mit relevanten Institutionen wie insbesondere der Europäischen Kommission und dem BMK abgestimmt.

Relevante Links zum Verfahren

Fragen und Antworten zum Netzreserve-Verfahren (FAQs als Download):

- ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/>
- ▶ Laufende Aktualisierung (neue Fragen der Webinare werden aufgenommen)

Link zur Interessensbekundung mit allen notwendigen Informationen und Formularen:

- ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/interessensbekundung/>
- ▶ Formulare für 2025 mit offiziellem Aufruf zur Interessensbekundung Ende Februar verfügbar

Link zur Angebotsphase mit allen notwendigen Informationen und Formularen:

- ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/angebotsphase/>
- ▶ Unterlagen zu Signifikanz und Ausfüllleitfaden für Gebotsabgabe für 2025 nach Interessensbekundung verfügbar



Vielen Dank!
Fragen gerne auch an netzreserve@apg.at!

